



Antwort zur Anfrage Nr. 0630/2021 der FDP im **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** betreffend
Anordnung von Zeichen 277.1 (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf welche Erkenntnisse und Erfahrungen wird die Vorlage einer auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage gestützt, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO Rechtsgüter übersteigt?
2. Bestand die nach Ansicht der Verwaltung vorliegende Gefahrenlage bereits vor der Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h oder wurde sie ggf. erst durch die Anordnung geschaffen?
3. Wurde im Zuge der Anordnung von Verkehrszeichen zur Begegnung der Gefahr die Anordnung von Zeichen 237 (Radweg) auf der ganzen Strecke oder Teilen der Strecke geprüft?
4. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde sich gegen die Anordnung von Zeichen 237 und für die Anordnung von Zeichen 277.1 entschieden?
5. Welche Gefahrenprognose zugunsten von Zeichen 277.1 im Vergleich zu Zeichen 237 hat die Verwaltung angestellt?
6. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass die Gefahrenlage überwiegend durch die Missachtung von § 2 Abs. 1 StVO durch nebeneinander fahrende Fahrradfahrer geschaffen wird?
7. Wenn ja, wurden entsprechende Verstöße bisher verfolgt oder geahndet?

Zu Fragen 1 bis 7:

In der Elbestraße und An der Bruchspitze wurde das Tempo 30km/h Streckengebot von der Breite Straße fortgeführt. Da in diesem Bereich viele zu Fuß Gehende queren und auch im Sinne der Schulwegesicherheit, wurde die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h aufgrund der Verkehrssicherheit als erforderlich erachtet.

Nach § 5 Abs. 4 StVO muss beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von u.a. Radfahrenden innerorts mindestens 1,5 m Seitenabstand eingehalten werden. In der Elbestraße und An der Bruchspitze fährt der Radverkehr auf der Fahrbahn mit. Ein regelkonformes Überholen von Radfahrenden ist für den Kraftfahrzeugverkehr aufgrund der baulichen Gegebenheiten in diesem Bereich nicht möglich und ggf. nur schwer einzuschätzen. Daher wurde das Verkehrszeichen 277.1 zur Verdeutlichung der Verkehrssituation angeordnet.

Mainz, 20.05.2021

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister